

A modern conference room with a long wooden table and black chairs. The room has a high ceiling with recessed lighting and a large window on the right side. The floor is light-colored and reflective.

2022

11. Jahresbericht

BBSA

Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht
Autorité bernoise de surveillance des institutions
de prévoyance et des fondations



1 220 beaufsichtigte
Institutionen

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort der Präsidentin des Aufsichtsrats	4
	Bericht der Geschäftsleiterin	5
1	Rechtliche Grundlagen	7
2	Organisation	8
	2.1 Organigramm	8
	2.2 Organe / Zusammensetzung / Aufgaben	8
	2.3 Mandatsverhältnis	9
	2.4 Beschreibung der Organisation	9
	2.5 Mitarbeitende	10
3	Bilanz	13
4	Erfolgsrechnung	14
5	Anhang	15
	5.1 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	15
	5.2 Erläuterungen ausgewählte Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung	15
	5.3 Langfristige Verbindlichkeiten	17
	5.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	17
	5.5 Gesonderter Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden im Bereich der beruflichen Vorsorge	18
6	Bericht der Revisionsstelle	19
7	Aufsichtstätigkeit	23
	7.1 Übersicht	23
	7.2 Pendenzen	24
	7.3 Tätigkeiten des Aufsichtsrats	25
	7.4 Tätigkeiten der Geschäftsstelle	26
	7.5 Spezialfälle und Rechtsstreitigkeiten	27
8	Statistische Angaben zu den beaufsichtigten Institutionen	29
	8.1 Vorsorgeeinrichtungen	29
	8.2 Klassische Stiftungen	31
	8.3 Familienausgleichskassen	31

Vorwort der Präsidentin des Aufsichtsrats

Geschätzte Leserinnen und Leser

10 Jahre nach der BVG-Strukturreform 2012 begrüsst unsere Geschäftsleiterin die Teilnehmenden der BVG-Seminare 2022 mit ihrem erfreulichen Fazit: «Die (Kosten-)Transparenz der Vorsorgeeinrichtungen hat sich verbessert, die Führung und Überwachung der Vorsorgeeinrichtungen ist professioneller geworden, die Umverteilung innerhalb der Versicherten hat sich reduziert.» Auch in der Pandemie hätten die Vorsorgeeinrichtungen Resilienz gezeigt. Sie sind finanziell solide aufgestellt und widerstandsfähig in Krisenzeiten. Eine kurze Umfrage unter den Seminarteilnehmenden bestätigte diese Einschätzungen: Mit der BVG-Strukturreform ist ein stabiler Regulierungsrahmen für die berufliche Vorsorge entstanden.

Die mit der Reform institutionalisierten Aufsichtsbehörden erlebten seit ihrer Einsetzung aber einen bedeutenden Wandel ihres Umfeldes und einen Anstieg der Anforderungen. Bei den Vorsorgeeinrichtungen kam es zu einer merkbaren Konsolidierungsbewegung. Parallel dazu nahm die fachliche Komplexität der Aufsichtstätigkeit zu – dies nicht nur bezogen auf die berufliche Vorsorge, sondern auch auf die klassischen Stiftungen. Schliesslich sind die Aufsichtsbehörden mit immer anspruchsvolleren Vorgaben der OBERAUFSICHTSKOMMISSION Berufliche Vorsorge OAK BV konfrontiert. Durch Anpassung der Führungsstrukturen und Dank der fachlichen Kompetenzen der Mitarbeitenden konnte die BBSA diese Herausforderungen bisher und sicher auch inskünftig sehr gut meistern.

Das Bundesparlament hat nun kürzlich 2 politische Vorstösse überwiesen, welche die Evaluation des mit der Strukturreform verankerten Aufsichtssystems fordern. Es soll geprüft werden, ob die Strukturreform ihre Ziele erreicht hat und mit welchen Massnahmen das System, angesichts

der aktuellen Herausforderungen, weiterentwickelt werden kann. Wann der diesbezügliche Bericht des Bundesrats vorliegen wird, ist offen. Persönlich bin ich überzeugt, dass das Aufsichtssystem sich weitgehend bewährt hat, eine evolutionäre Weiterentwicklung aber angebracht und zielführend sein kann.

Der Aufsichtsrat der BBSA durfte auch für das Jahr 2022 mit Freude zur Kenntnis nehmen, dass die Mitarbeitenden der BBSA die vereinbarten Leistungsziele grossmehrheitlich erreicht und ihren Beitrag zur Erfüllung der Zielsetzung der BVG-Strukturreform geleistet haben. Die Nichterreichung von Teilzielen ist durch den aktuellen Fachkräftemangel begründet, von dem auch die BBSA nicht verschont blieb. Bei der Qualität wurden keine Abstriche gemacht. Für punktuell längere Wartezeiten bitte ich die Betroffenen um Nachsicht.

Gerne schliesse ich mich mit Blick auf die Zukunft dem Schlusswort unserer Geschäftsleiterin anlässlich der letzten BVG-Seminare an: «Das Segel, nicht der Wind, bestimmt die Richtung.» In diesem Sinne bedanke ich mich bei allen Personen, welche in den letzten 10 Jahren aktiv mitgeholfen haben, das Segel richtig zu setzen, und auch bei denjenigen, welche inskünftig tatkräftig mithelfen werden dies zu tun.



Brigitte Buhmann, Dr. rer. pol.
Präsidentin Aufsichtsrat

Der vorliegende Jahresbericht 2022 wurde vom Aufsichtsrat an seiner 47. Aufsichtsratssitzung vom 9. Mai 2023 genehmigt.

Bericht der Geschäftsleiterin

Per 31. Dezember 2022 beaufsichtigte die BBSA insgesamt 1 220 Institutionen (Vorjahr: 1 212) mit einem Gesamtvermögen per Ende 2021 von CHF 234,7 Milliarden (Vorjahr: CHF 224,6 Milliarden).

Die Konsolidierung in der schweizerischen Vorsorgelandschaft, bei gleichzeitig steigender Grösse und Professionalisierung der verbleibenden Einrichtungen setzte sich 2022 fort. Sie hinterliess auch bei der BBSA Spuren: Per Ende 2022 beaufsichtigte die BBSA noch 380 Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 396). Im zweiten Jahr der Corona Pandemie verbesserte sich das wirtschaftliche Umfeld zusehends, viele beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen erzielten überdurchschnittliche Anlagerenditen, wodurch sich deren Deckungsgrade per 31. Dezember 2021 bedeutend erhöhten. Die beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen vereinigten per Ende 2021 eine Bilanzsumme von CHF 229,0 Milliarden (Vorjahr: CHF 218,9 Milliarden).

Die Anzahl der beaufsichtigten klassischen Stiftungen erhöhte sich im Berichtsjahr aufgrund von vielen Neugründungen und nur wenigen Aufhebungen: Die BBSA beaufsichtigte per Ende 2022 790 klassische Stiftungen (Vorjahr: 766). Bezüglich Bilanzsummen standen per Ende 2021 CHF 5,6 Milliarden (analog Vorjahr) unter der Aufsicht der BBSA.

Weiter beaufsichtigte die BBSA per Ende 2022 50 im Kanton Bern zugelassene und anerkannte Familienausgleichskassen (analog Vorjahr).

Das Jahr 2022 war geprägt von neuen Herausforderungen: Der Krieg in der Ukraine brachte unermessliches Leid mit sich und stellte langjährige Gewissheiten – wie eine zuverlässige Energieversorgung oder stabile Preise – in Frage. Die Folgen dieser Entwicklungen werden uns zumindest in naher, aber wohl auch in mittelfristiger Zukunft beschäftigen und fordern.

Besonders gefreut hat uns, dass wir im Berichtsjahr unsere BBSA-Veranstaltungen wieder im gewohnten Rahmen durchführen konnten. Nach einer pandemiebedingten Pause haben wir im Mai 2022 den Vertreterinnen und Vertretern von klassischen Stiftungen an unseren Vorabendveranstaltungen ein abwechslungsreiches Programm präsentieren und die persönlichen Kontakte pflegen sowie festigen können. Den Anspruchsgruppen der Vorsorgeeinrichtungen haben wir im Oktober 2022 mit unseren BVG-Seminaren inspirierende Veranstaltungen, welche vor Ort oder virtuell besucht werden konnten, angeboten. Herzlichen Dank für Ihr Dabeisein! Ebenfalls schätzen wir sehr, dass wir nach zwei Jahren wieder vermehrt Sitzungen vor Ort mit den Vertreterinnen und Vertretern unserer beaufsichtigten Institutionen durchführen konnten, und zwar ohne Maskenpflicht oder Abstandsregeln. Wir hoffen, dass wir diesen persönlichen Austausch im Jahr 2023 fortsetzen können.

Abschliessend danke ich auch im Namen des Teams der BBSA unseren beaufsichtigten Institutionen sowie den weiteren Anspruchsgruppen für die erneut konstruktive Zusammenarbeit. Dem Regierungsrat des Kantons Bern und dem Staatsrat des Kantons Freiburg, welcher der BBSA die Aufsicht über seine Vorsorgeeinrichtungen übertragen hat, danke ich für das entgegengebrachte Vertrauen. Den Mitarbeitenden der BBSA, welche sich täglich, professionell und kompetent einsetzen, damit wir unseren gesetzlichen Auftrag effizient und in hochstehender Qualität erledigen können, gebührt ein besonderer Dank.



Susanne Schild
Geschäftsleiterin



CHF 234,7

Milliarden beaufsichtigtes
Vermögen

1 Rechtliche Grundlagen

Die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Bern mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz im Kanton Bern (Art. 2 BBSAG).

Sie übt gemäss Art. 3 Abs. 1 BBSAG die Direktauf-
sicht aus über

- ♦ die Vorsorgeeinrichtungen sowie die Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen (Art. 61 Abs. 1 BVG), mit Sitz im Kanton Bern.
- ♦ die Stiftungen im Sinne von Art. 80ff. ZGB, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton Bern oder mehreren Gemeinden angehören und nicht Familienstiftungen oder kirchliche Stiftungen sind oder einer Gemeinde angehören und diese die Aufsicht der BBSA übertragen hat.
- ♦ die im Kanton Bern zugelassenen und anerkannten Familienausgleichskassen.

Interkantonale Vereinbarung mit dem Kanton Freiburg

Die BBSA beaufsichtigt ebenfalls die Vorsorgeeinrichtungen sowie die Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen (Art. 61 Abs. 1 BVG), mit Sitz im Kanton Freiburg.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hatte in der Novembersession 2011 die «Interkantonale Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Freiburg über die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge mit Sitz im Kanton Freiburg» gutgeheissen¹ (Art. 3 Abs. 3 BBSAG).

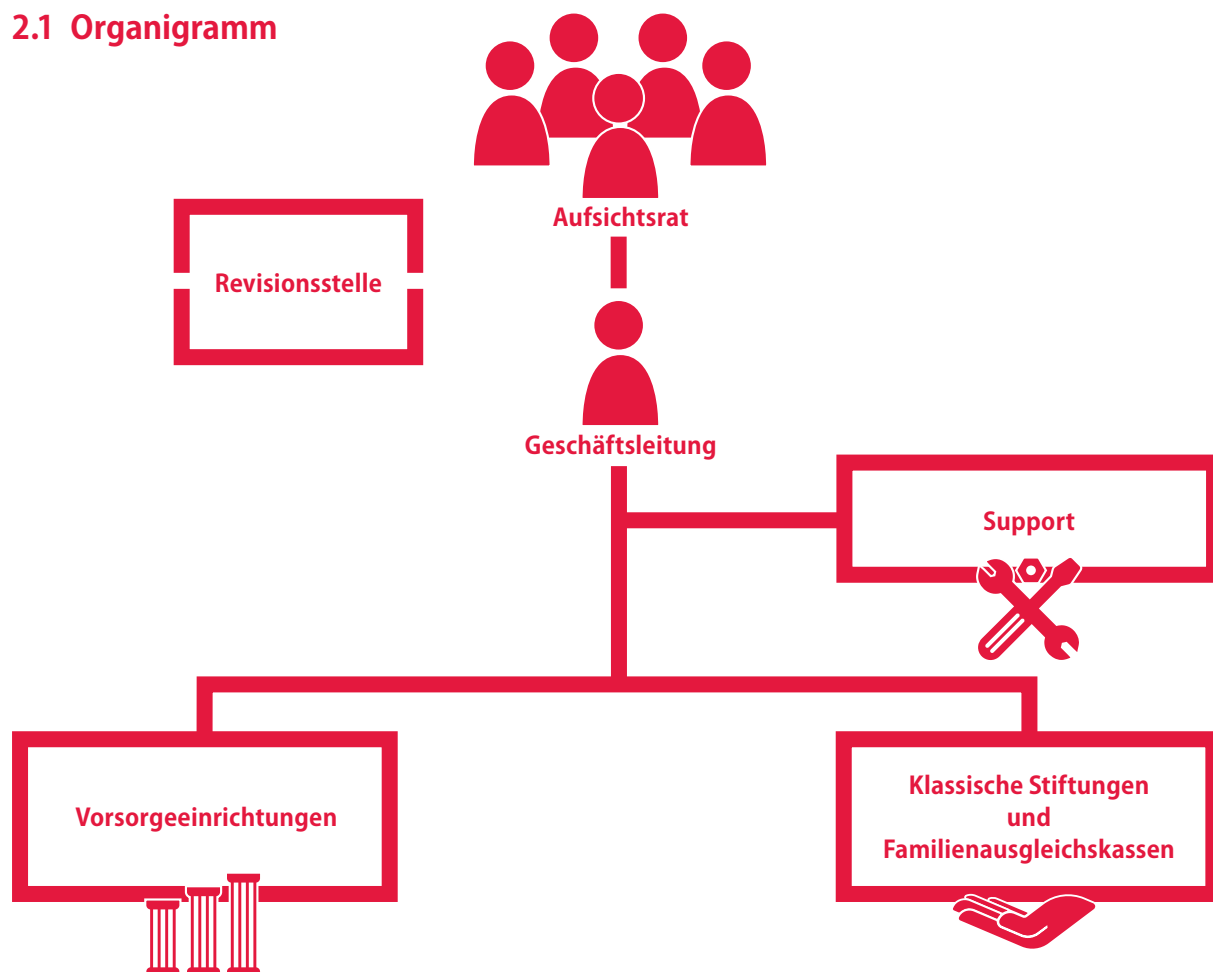
¹ Genehmigt am 17. Mai 2011 durch den Staatsrat des Kantons Freiburg und am 19. Oktober 2011 durch den Regierungsrat des Kantons Bern.

Die Aufsichtsfunktionen der BBSA basieren insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen:

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 80ff. ZGB)	10. Dezember 1907
Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 61 ff., Art. 53b bis d und Art. 64a BVG)	25. Juni 1982
Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1)	10. und 22. Juni 2011
Bundesgesetz über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 18a FZG)	17. Dezember 1993
Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Art. 83 ff., Art. 87 und Art. 95 ff. FusG)	3. Oktober 2003
Gesetz über die Familienzulagen (Art. 19 KFamZG)	11. Juni 2008
Verordnung über die Aufsicht über die Stiftungen und die Vorsorgeeinrichtungen (ASVV)	21. Oktober 2009
Gesetz über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG)	17. März 2014
Gebührenreglement der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (GebR BBSA)	20. August 2014
Geschäftsreglement BBSA	26. August 2021
Personalreglement BBSA	25. Februar 2015
Weisungen OAK BV (W-02/2012) «Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden»	5. Dezember 2012

2 Organisation

2.1 Organigramm



2.2 Organe / Zusammensetzung / Aufgaben

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 5 Mitgliedern, die jeweils für 4 Jahre vom Regierungsrat des Kantons Bern ernannt werden (Art. 8 Abs. 2 BBSAG; mehrmalige Wiederernennung ist zulässig):

Name	Funktion	Amts-dauer
Buhmann Priester Brigitte, Dr. rer. pol.	Präsidentin	1. August 2011 bis 31. Juli 2023
Hegner Stephan, lic. iur. / Rechtsanwalt	Vizepräsident	1. August 2011 bis 31. Juli 2023
Cardinaux Basile, Prof. Dr. iur. / Rechtsanwalt	Mitglied	1. Mai 2017 bis 31. Juli 2023
Graf-Neuhaus Martin, lic. rer. pol.	Mitglied	1. August 2011 bis 31. Juli 2023
Ruch Nicole	Mitglied	1. August 2019 bis 31. Juli 2023

Beim einzelnen Mitglied des Aufsichtsrats dürfen keine finanziellen, personellen und materiellen Interessenskonflikte oder Abhängigkeiten vorliegen, welche eine unabhängige Ausübung des Amtes beeinträchtigen könnten. Es darf in keiner Weise in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den beaufsichtigten Institutionen stehen.

Der Aufsichtsrat ist das oberste Organ der BBSA. Seine Aufgaben sind abschliessend in Art. 7 Abs. 2 BBSAG aufgeführt. Details zur Funktionsweise des Aufsichtsrats regelt das Geschäftsreglement der BBSA vom 26. August 2021.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist das ausführende Organ der BBSA. Sie steht unter der Leitung des Aufsichtsrats und besteht aus einer Geschäftsleiterin oder einem Geschäftsleiter. Die Aufgaben sind in Art. 10 Abs. 2 BBSAG aufgeführt.

Seit dem 1. Oktober 2019 ist Susanne Schild Geschäftsleiterin der BBSA.

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle prüft jährlich, ob die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen entspricht und ob ein internes Kontrollsystem existiert. Sie erstattet dem Aufsichtsrat Bericht über das Ergebnis der Prüfung (Art. 11 BBSAG).

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 25. August 2022 das Mandat mit der CORE Revision AG um weitere 2 Jahre verlängert (Mandatsdauer: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023).

2.3 Mandatsverhältnis

Um personelle Engpässe im Bereich Vorsorgeeinrichtungen zu überbrücken, hat die BBSA per 1. April 2022 ein befristetes Mandat mit der Dieter Stohler Vorsorge GmbH abgeschlossen. Vorgesehen ist, dass das Mandat Mitte 2023 ausläuft.

2.4 Beschreibung der Organisation

Die Organisation der BBSA stützt sich auf die in Kapitel 1 erwähnten Rechtsgrundlagen.

Organisationsstruktur

In den Bereichen Vorsorgeeinrichtungen sowie Klassische Stiftungen und Familienausgleichskassen wird die entsprechende rechtliche und finanzielle Aufsicht durchgeführt. In der Stabsstelle Support sind Unterstützungsarbeiten für die Geschäftsleitung und für beide Bereiche, die administrativen Tätigkeiten, das Rechnungs- und Personalwesen sowie die Pflege der Infrastruktur angesiedelt.

Qualitätsmanagement

Die Aufgaben der BBSA werden in Führungs-, Geschäfts- und Supportprozessen abgewickelt. Die Verantwortung sowie die Kompetenzen werden dort angesiedelt, wo die Aufgaben auch anfallen. Die definierte Qualitätspolitik hat zum Zweck, eine dauerhafte Verbesserung der Qualität der Arbeitsprozesse und Dienstleistungen sicherzustellen.

Mit dem internen BBSA-Qualitätsmanagementsystem werden folgende Ziele erreicht:

- ♦ Dokumentation der Bereitschaft, die hohe Qualität aufrechtzuerhalten
- ♦ Erklärung des Willens zur ständigen Verbesserung
- ♦ Vertrauen schaffen in die BBSA und in ihre Dienstleistungen

Die Einhaltung der Prozesse wird jährlich anhand interner Audits überprüft und dokumentiert. Die Aktualität der Arbeitsprozesse mit deren Vorlagen, Musterdokumenten, Checklisten usw. wird von den Mitarbeitenden permanent hinterfragt und bei Bedarf werden entsprechende Anpassungen durch die Prozesseignerinnen bzw. Prozesseigner vorgenommen.

Internes Kontrollsystem

Mittels einer optimalen Organisation, der Einhaltung der vorgegebenen Richtlinien sowie entsprechender Kontrollen werden Schäden und Missbräuche von Mitarbeitenden oder Dritten vermieden. Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein Managementinstrument zur systematischen Sicherstellung der Zielerreichung. Aufgrund der Wesentlichkeit erfolgen keine Schlüsselkontrollen in Bezug auf die erbrachten Dienstleistungen. Diese werden mittels der Geschäftsprozesse – welche Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems sind – abgedeckt. Mit dem IKS verfolgt die BBSA in Abgrenzung zum Qualitätsmanagement folgende Ziele:

- ♦ Sicherstellung von Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der definierten Prozesse
- ♦ Gewährleistung einer zuverlässigen und fristgerechten finanziellen Berichterstattung
- ♦ Sicherstellung der ordnungsgemässen Rechnungsstellung
- ♦ Schutz vor Datenmissbrauch und Datensicherung
- ♦ Vermögenssicherung (Bonität)
- ♦ Einhaltung der Rahmenbedingungen (Gesetze, Verordnung, Verträge usw.)

Der Aufsichtsrat hat am 25. August 2022 die aktualisierten Grundlagen des BBSA-IKS verabschiedet.

Risikobeurteilung

Komplexe Sachverhalte und operative Fragestellungen werden interdisziplinär im jeweiligen Bereich angegangen.

Zudem werden pro Bereich Listen geführt, in welchen Spezial- und Risikofälle erfasst sind. Diese werden periodisch mit ausgewählten Mitarbeitenden aus den Bereichen sowie mit der Geschäftsleitung diskutiert; anschliessend werden Massnahmen festgelegt. Dieses Vorgehen fördert die Qualität der Ausführung und stellt ein einheitliches Vorgehen sicher.

Bei Eingang der Jahresberichterstattung von den beaufsichtigten Institutionen erfolgt eine finanzielle Risikobeurteilung. Das Ergebnis daraus bestimmt die zeitliche und materielle Priorisierung der entsprechenden Prüfungshandlungen.

2.5 Mitarbeitende

Per 31. Dezember 2022 beschäftigte die BBSA 17 Mitarbeitende mit 14,2 Vollzeitstellen (Vorjahr: 16 Mitarbeitende mit 13,8 Vollzeitstellen). Die Erhöhung begründet sich mit einer temporären Doppelbesetzung. Per 1. Januar 2023 beschäftigt die BBSA 16 Mitarbeitende mit 13,6 Vollzeitstellen.



Auf dem Bild fehlt Isabelle Künzli

Name	Funktion	Beschäftigungsgrad (31. Dezember 2022)
Geschäftsleitung		100%
Schild Susanne MAS Pensionskassen Management, Betriebsökonomin FH	Geschäftsleiterin	100%
Fachbereich Vorsorgeeinrichtungen «Organisationsprüfung»		270%
Sari Miran MLaw – Rechtsanwalt	Fachbereichsleiter	100%
Künzli Isabelle MLaw, Dipl. Pensionskassenleiterin	Aufsichtsexpertin	70%
Saxer Yuliya MLaw	Aufsichtsexpertin	100%
Fachbereich Vorsorgeeinrichtungen «Wirtschaftsprüfung»		400%
Belk Thomas Sozialversicherungs-Fachmann mit eidg. FA	Fachbereichsleiter	100%
Gerber Kaspar Dipl. Pensionskassenleiter, Betriebsökonom FH	Aufsichtsexperte	100%
Laubscher Rolf Sozialversicherungs-Fachmann mit eidg. FA	Aufsichtsexperte	100%
Wegmüller Esther Dipl. Pensionskassenleiterin, Dipl. Wirtschaftsprüferin, Betriebsökonomin FH	Aufsichtsexpertin	100%
Bereich Klassische Stiftungen und Familienausgleichskassen		410%
Anliker Sandra Notarin	Bereichsleiterin, Stellvertretende Geschäftsleiterin	100%
Chatelain Andrea MLaw	Aufsichtsexpertin	70%
Julmy Rolf lic. iur.	Aufsichtsexperte	60%
Lottaz Tamaris Fachfrau Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. FA, Dipl. Expertin in Rechnungslegung und Controlling	Aufsichtsexpertin	40%
Pfäffli Christian Dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling, Betriebsökonom FH	Aufsichtsexperte	60%
Sinzig Cornelia lic. iur., Sozialversicherungs-Fachfrau mit eidg. FA	Aufsichtsexpertin	80%
Support		240%
Häuptli Thomas Sachbearbeiter Personalwesen, Sachbearbeiter Rechnungswesen	Personal- und Rechnungswesen	100%
Kredtke Jeannette	Administration	60%
Mischler Marinella	Administration	80%
Total der Beschäftigungsgrade		1 420%



1 740

Prüfungshandlungen

3 Bilanz

In CHF	Anhang	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Umlaufvermögen		3 692 914	2 933 227
Flüssige Mittel		3 613 890	2 869 586
Forderungen	5.2.1	77 948	62 722
Aktive Rechnungsabgrenzung		1 076	919
Anlagevermögen		75 514	75 481
Mietzinskaution		75 514	75 481
Total Aktiven		3 768 428	3 008 708
Fremdkapital kurzfristig		227 283	221 042
Verbindlichkeiten	5.2.2	11 268	17 226
Passive Rechnungsabgrenzung	5.2.3	216 015	203 817
Eigenkapital		3 541 145	2 787 666
Reservefonds	5.2.4	3 541 145	2 787 666
Gewinnvortrag	5.2.9	–	–
Total Passiven		3 768 428	3 008 708

4 Erfolgsrechnung

In CHF	Anhang	2022	2021
Gebührenertrag		3 755 677	2 971 715
Grundgebühren «Bereich Vorsorgeeinrichtungen»		2 172 856	1 641 305
Grundgebühren «Bereich Klassische Stiftungen und Familienausgleichskassen»		922 757	702 169
Dienstleistungen «Bereich Vorsorgeeinrichtungen»		371 870	375 685
Dienstleistungen «Bereich Klassische Stiftungen und Familienausgleichskassen»		129 850	123 080
Übriger Ertrag	5.2.5	158 344	129 476
Ertrag vor Vergütung Gebührenüberschuss		3 755 677	2 971 715
Vergütung Gebührenüberschuss	5.2.6	–	–
Ertrag nach Vergütung Gebührenüberschuss		3 755 677	2 971 715
Personalaufwand		– 2 441 133	– 2 503 099
Lohnaufwand		– 1 930 123	– 2 043 050
Sozialversicherungsaufwand		– 430 613	– 436 855
Übriger Personalaufwand	5.2.7	– 36 047	– 23 194
Arbeitsleistungen Dritte		– 44 350	–
Übrige betriebliche Aufwendungen		– 560 329	– 530 425
Raummiete		– 165 763	– 167 008
Nebenkosten		– 6 797	– 6 224
Sofortabschreibungen		– 9 796	– 1 910
Sachversicherungen		– 22 272	– 22 023
Verwaltungsaufwand	5.2.8	– 117 742	– 118 225
Informatikaufwand		– 145 911	– 135 924
Übriger Betriebsaufwand	5.2.5	– 92 048	– 79 112
Ergebnis vor Finanzergebnis und Bildung / Auflösung Reservefonds		754 216	– 61 809
Finanzergebnis		– 737	– 530
Vermögensertrag		207	54
Bank- und Postspesen		– 944	– 584
Bildung / Auflösung Reservefonds	5.2.4	– 753 479	– 29 666
Jahresverlust / -gewinn	5.2.9	–	– 92 005

5 Anhang

5.1 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Jahresrechnung wurde im Sinne von Art. 18 des BBSAG unter Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften gemäss Art. 957 ff. OR erstellt.

Die Umsatzverbuchung für die «Dienstleistungen» erfolgt jeweils mit Abschluss der entsprechenden Arbeiten. Somit sind keine angefangenen Arbeiten bilanziert, laufende «Dienstleistungen» per Bilanzstichtag werden vollumfänglich im nächsten Geschäftsjahr mit deren Rechnungsstellung umsatzwirksam verbucht.

Die Bilanzierung der Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

5.2 Erläuterungen ausgewählte Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

5.2.1 Forderungen

In CHF	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Lieferungen und Leistungen: Grundgebühren	18 895	18 510
Lieferungen und Leistungen: Dienstleistungen	43 150	43 100
Lieferungen und Leistungen: Übriges	15 844	1 096
Verrechnungssteuer	59	16
	77 948	62 722

5.2.2 Verbindlichkeiten

In CHF	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Lieferungen und Leistungen	2 777	3 819
Sozialversicherungen	8 491	13 407
	11 268	17 226

Die Verbindlichkeiten gegenüber der OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE (OAK BV) gründen auf Art. 7 BVV 1. Die Aufsichtsbehörden bezahlen der OAK BV eine jährliche Aufsichtsabgabe: Grundabgabe von CHF 300 für jede beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtung, die dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt ist, und eine Zusatzabgabe. Die Höhe der Zusatzabgabe wird jährlich auf Basis der Kosten, die der OAK BV und ihrem Sekretariat im Geschäftsjahr entstanden sind, sowie gestützt auf die von den Aufsichtsbehörden gemeldete Anzahl Versicherten festgelegt. Die Zusatzabgabe 2022, bezogen auf die Berichterstattungen 2021, betrug 45 Rappen pro versicherte Person. Gemäss Art. 16 BBSAG bezieht die BBSA von den Vorsorgeeinrichtungen die jährliche Aufsichtsabgabe. Die im 2022 bezahlte Aufsichtsabgabe an die OAK BV belief sich auf CHF 443 168 (Vorjahr: CHF 440 402).

5.2.3 Passive Rechnungsabgrenzung

In CHF	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Ferien- und Zeitguthaben Mitarbeitende	185 427	175 012
Diverses	30 588	28 805
	216 015	203 817

5.2.4 Reservefonds

In CHF	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Stand Reservefonds am 1. Januar	2 787 666	2 758 000
Bildung/Auflösung	753 479	29 666
Stand Reservefonds am 31. Dezember	3 541 145	2 787 666
Zielgrösse Reservefonds (gerundeter Jahresumsatz)	3 755 677	2 971 715
Reservefondsdefizit am 31. Dezember	– 214 533	– 184 050

Gemäss Art. 20 BBSAG ist der Reservefonds bis am 31. Dezember 2026 in der in Art. 17 BBSAG vorgesehenen Höhe zu öffnen.

5.2.5 Übriger Ertrag und übriger Betriebsaufwand

Gemäss den angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen werden alle Geschäftsvorfälle brutto verbucht. D.h., es findet keine Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen statt. Die folgende Aufstellung zeigt die Details des übrigen Ertrags von CHF 158 344 (Vorjahr: CHF 129 476) und des übrigen Betriebsaufwands von CHF – 92 048 (Vorjahr: CHF – 79 112).

In CHF	2022	2021
Mahngebühren und Bussen	12 600	11 700
Ertragsüberschuss BVG-Seminare	54 107 ¹	33 829 ¹
Ertragsüberschuss Vorabendveranstaltungen klassische Stiftungen	8 ¹	– ²
Diverse Erträge	2 614	8 176
Diverse Aufwendungen	– 3 033	– 3 341

5.2.6 Vergütung Gebührenüberschuss

Im Geschäftsjahr 2022 weist die BBSA ein ausgeglichenes Ergebnis aus, entsprechend liegt kein Gebührenüberschuss vor (analog Vorjahr), so dass im Geschäftsjahr 2023 – analog 2022 – kein Abzug bei der jährlichen Grundgebühr zu Gunsten der Beaufsichtigten vorgenommen werden kann (Art. 11a GebR BBSA).

¹ Die BBSA-Veranstaltungen werden vollumfänglich intern mittels den vorhandenen personellen Ressourcen organisiert. Der ausgewiesene Ertragsüberschuss entspricht dem Bruttogewinn, von dem interne Kosten, wie Personalaufwendungen, noch abgezogen werden müssen.

² Aufgrund von COVID-19 fanden keine Vorabendveranstaltungen klassische Stiftungen statt.

5.2.7 Übriger Personalaufwand

In CHF	2022	2021
Aus- und Weiterbildung	– 14 660	– 6 930
Diverses	– 21 387	– 16 264
	– 36 047	– 23 194

5.2.8 Verwaltungsaufwand

In CHF	2022	2021
Honorar Aufsichtsrat inkl. Spesen	– 53 306	– 53 109
Dienstleistungen Dritte	– 29 492	– 32 147
Diverses (u. a. Porti, Telefon, Drucksachen, Fachzeitschriften, Energie)	– 34 944	– 32 969
	– 117 742	– 118 225

5.2.9 Gewinnvortrag

In CHF	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Gewinnvortrag	–	92 005
Jahresverlust / -gewinn	–	– 92 005
	–	–

5.3 Langfristige Verbindlichkeiten

Die BBSA hatte mit Wirkung ab 1. September 2012 einen Mietvertrag mit der INTERSWISS «BE» Immobilien AG zur Miete der Büroräume für 10 Jahre abgeschlossen. Das bestehende Mietverhältnis konnte im Jahr 2021 zu denselben Bedingungen um 5 Jahre verlängert werden. Die monatliche Miete per 31. Dezember 2022 beträgt CHF 13 104. Die langfristigen Verbindlichkeiten aus dem bis am 31. August 2027 verlängerten Mietverhältnis beziffern sich folglich auf CHF 733 846.

5.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

5.5 Gesonderter Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden im Bereich der beruflichen Vorsorge

Die OAK BV Weisungen «Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden» verlangen einen gesonderten Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden im Bereich der beruflichen Vorsorge. Der Gebührenertrag, die Ertragsüberschüsse aus den BBSA-Veranstaltungen sowie die Erträge aus Mahngebühren und Bussen entsprechen den tatsächlichen im Bereich fakturierten Einnahmen. Die Aufwendungen basieren auf einem Verteilschlüssel entsprechend den pro Bereich zugeordneten Stellenprozenten. Im Ergebnis resultiert – analog zum Vorjahr – eine verursachergerechte Kostenverrechnung. Der Gebührenertrag entspricht den Aufwendungen der zugeordneten Stellenprozente. Der höhere übrige Ertrag im Bereich Vorsorgeeinrichtungen bewirkt, dass in diesem Bereich ein Jahresgewinn resultiert und bei den klassischen Stiftungen und Familienausgleichskassen ein entsprechender Verlust.

	Vorsorgeeinrichtungen (In CHF)		Klassische Stiftungen und Familienausgleichskassen (In CHF)	
		%		%
Gebührenertrag	2 544 726	71	1 052 607	29
Grundgebühren	2 172 856		922 757	
Dienstleistungen	371 870		129 850	
Übriger Ertrag	57 773	83	11 556	17
Ertragsüberschuss aus BBSA-Veranstaltungen	54 107		8	
Ertrag aus Mahngebühren und Bussen	1 850		10 750	
Diverses	1 817		798	
Personalaufwand	– 1 709 761	70	– 731 371	30
Lohnaufwand	– 1 341 152		– 588 971	
Sozialversicherungsaufwand	– 299 213		– 131 400	
Übriger Personalaufwand	– 25 047		– 10 999	
Arbeitsleistungen Dritte	– 44 350		–	
Übrige betriebliche Aufwendungen	– 327 494	69	– 143 820	31
Raummierte	– 115 181		– 50 582	
Nebenkosten	– 4 723		– 2 074	
Sofortabschreibungen	– 6 807		– 2 989	
Sachversicherungen	– 15 476		– 6 796	
Verwaltungsaufwand	– 81 813		– 35 929	
Informatikaufwand	– 101 387		– 44 524	
Übriger Betriebsaufwand	– 2 107		– 925	
Ergebnis vor Finanzergebnis und Bildung /Auflösung Reservefonds	565 244	75	188 971	25
Finanzergebnis	– 512	69	– 225	31
Vermögensertrag	144		63	
Bank- und Postspesen	– 656		– 288	
Bildung /Auflösung Reservefonds	– 523 557	69	– 229 922	31

6 Bericht der Revisionsstelle

CORE



Bern, 9. Mai 2023

**Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung
an den Aufsichtsrat der
Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA)
Bern**

**CORE
Revision AG**

Eigerstrasse 60
CH-3007 Bern

T +41 31 329 20 20
F +41 31 329 20 21

CHE-279.084.618 MWST

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang (Seiten 13 bis 18 des Jahresberichts) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG).

**CORE
Dienstleistungen**

Treuhand
Wirtschaftsprüfung
Steuern & MWST
Wirtschafts- & Rechts-
beratung
Vorsorgeberatung

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der öffentlich-rechtlichen Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen

core-partner.ch

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsleitung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Geschäftsleitung für die Jahresrechnung

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die die Geschäftsleitung als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist die Geschäftsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der öffentlich-rechtlichen Anstalt zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die Geschäftsleitung beabsichtigt, entweder die öffentlich-rechtliche Anstalt zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der öffentlich-rechtlichen Anstalt abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der von der Geschäftsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der öffentlich-rechtlichen Anstalt zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der öffentlich-rechtlichen Anstalt von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit der Geschäftsleitung unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutender Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Geschäftsleitung ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.



Stefan Andres
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte



Martin Gyger
Dipl. Treuhandexperte
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Herzlich willkommen zum
BVG-Seminar 2022

Wir wünschen Ihnen eine inspirierende
Veranstaltung und danken für Ihr Dabeisein.

584 Teilnehmende an
BBSA-Veranstaltungen

7 Aufsichtstätigkeit

7.1 Übersicht

Die Abnahme der Anzahl ausgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich aufgrund von krankheitsbedingten Absenzen sowie einer langfristigen personellen Vakanz.

Anzahl	Vorsorge- einrichtungen Kanton Bern	Vorsorge- einrichtungen Kanton Freiburg	Klassische Stiftungen	Familienaus- gleichskassen	Total
Prüfung Jahresrechnungen					
2022	324	34	718	40	1 116
2021	371	38	736	51	1 196
Prüfung Reglemente (exkl. Teilliquidationsreglemente)					
2022	355	11	109	2	477
2021	417	51	131	4	603
Prüfung Teilliquidationsreglemente					
2022	7	–	n.a.	n.a.	7
2021	12	–	n.a.	n.a.	12
Prüfung Urkunden/Statuten					
2022	9	–	129	2	140
2021	3	1	118	10	132
Total Prüfungshandlungen 2022	695	45	956	44	1 740
Total Prüfungshandlungen 2021	803	90	985	65	1 943

Nebst diesen Arbeiten führen die Mitarbeitenden der BBSA täglich Besprechungen (persönlich/telefonisch/virtuell) mit den beaufsichtigten Institutionen sowie mit weiteren Anspruchsgruppen durch. Diese Termine haben die unterschiedlichsten Inhalte und können von allen Parteien initiiert werden. Auch in den persönlichen Gesprächen agieren die Mitarbeitenden der BBSA gemäss dem Leitbild: «Wir überwachen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften mit hoher Fach- und Sozialkompetenz.» Wir nehmen unsere Aufgabe «aktiv, sorgfältig, engagiert, kompetent, dienstleistungsorientiert und in partnerschaftlicher, respektvoller Zusammenarbeit wahr».

Weitere Aufsichtstätigkeiten, welche im Geschäftsjahr 2022 ausgeführt wurden:

- ♦ Vorprüfung der Voraussetzungen zur Gründung von Institutionen mit anschliessender Aufsichtsübernahme
- ♦ Prüfung der Voraussetzungen und Vollzug von Aufhebungen von beaufsichtigten Institutionen mit anschliessenden Löschanträgen beim Handelsregisteramt
- ♦ Prüfung der Voraussetzungen und Vollzug von Vermögensübertragungen, Umstrukturierungen und Fusionen bei beaufsichtigten Institutionen
- ♦ Bearbeitung von telefonischen und schriftlichen Anfragen von Verantwortlichen bei beaufsichtigten Institutionen, Destinatärinnen bzw. Destinatären und übrigen Beteiligten inkl. der Erledigung von Aufsichtsbeschwerden/-anzeigen gegen Beschlüsse von beaufsichtigten Institutionen
- ♦ Anordnung von Massnahmen bei beaufsichtigten Institutionen und Organen zur Behebung von Mängeln zwecks Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustands
- ♦ Führung des öffentlichen Verzeichnisses (Register) aller beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen und Publikation auf der Website der BBSA (www.aufsichtbern.ch) im Sinne von Art. 3 BVV 1

- ♦ Führung eines Stiftungsverzeichnisses für klassische Stiftungen und Gewährung um Einsicht in geeigneter Form
- ♦ Mündliche und schriftliche Auskünfte, die keiner beaufsichtigten Institution zugeordnet werden können
- ♦ Arbeiten als Umwandlungsbehörde für Stiftungen im Sinne von Art. 80 ff. ZGB, die unter der Aufsicht einer Gemeinde stehen

7.2 Pendenzen

Die Anzahl der eingereichten Jahresrechnungen, Reglemente, Urkunden/Statuten, welche per Ende Dezember 2022 von den Aufsichtsexpertinnen und -experten noch nicht bearbeitet waren, bewegt sich über dem Vorjahr und ist mit personellen Engpässen begründet. Für das Jahr 2023 sind Massnahmen zur Erledigung der überfälligen Pendenzen lanciert.

Anzahl	Vorsorge- einrichtungen Kanton Bern	Vorsorge- einrichtungen Kanton Freiburg	Klassische Stiftungen	Familienaus- gleichskassen	Total
Jahresrechnungen					
per 31. Dezember 2022	193	17	461	13	684
per 31. Dezember 2021	165	12	376	5	558
Reglemente					
per 31. Dezember 2022	306	48	44	–	398
per 31. Dezember 2021	254	10	23	–	287
Urkunden / Statuten					
per 31. Dezember 2022	10	3	10	–	23
per 31. Dezember 2021	4	–	1	–	5
Total Pendenzen per 31. Dezember 2022	509	68	515	13	1 105
Total Pendenzen per 31. Dezember 2021	423	22	400	5	850

7.3 Tätigkeiten des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2022 traf sich der Aufsichtsrat zu seinen 4 ordentlichen Sitzungen.

Die durch den Aufsichtsrat zu behandelnden Themen werden jeweils durch die in Art. 7 BBSAG vorgesehenen Aufgaben bestimmt. Der Aufsichtsrat bearbeitete im 2022 u. a. folgende Geschäfte:

Bezogen auf das Geschäftsjahr 2021

- ♦ Beschluss über die Verwendung des Betriebsergebnisses 2021
- ♦ Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2021
- ♦ Beurteilung des finanziellen Risikos für die Kantone Bern und Freiburg zuhanden des Regierungsrats bzw. Staatsrats
- ♦ Kenntnisnahme des Jahresberichts der Geschäftsleitung zur Leistungsvereinbarung 2021, die der Aufsichtsrat mit der Geschäftsleitung vereinbart hatte
- ♦ Kenntnisnahme der Abweichungen des Budgets 2021 zum effektiven Abschluss 2021

Bezogen auf das Geschäftsjahr 2022

- ♦ Kenntnisnahme des Zwischenberichts der Geschäftsleitung zur Leistungsvereinbarung 2022, die der Aufsichtsrat mit der Geschäftsleitung vereinbart hatte
- ♦ Kenntnisnahme des Zwischenberichts der Geschäftsleitung zu den voraussichtlichen Budgetabweichungen 2022
- ♦ Kenntnisnahme von pendenten Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten
- ♦ Beschluss Verlängerung Revisionsstellenmandat
- ♦ Kenntnisnahme von der Nichtdurchführung einer Inspektion der OAK BV

Bezogen auf das Geschäftsjahr 2023

- ♦ Genehmigung des Budgets 2023 inkl. Investitionen
- ♦ Genehmigung der Leistungsvereinbarung 2023 zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsleitung

Personelles im Geschäftsjahr 2022

- ♦ Controlling der Geschäftsleitung
- ♦ Offenlegung der Interessenverbindungen der Mitglieder des Aufsichtsrats zuhanden der zuständigen Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern zur Beurteilung der Gewährleistung der Unabhängigkeit

Weitere Arbeiten des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022

- ♦ Austausch mit anderen Aufsichtsbehörden
- ♦ Austausch mit der OAK BV
- ♦ Teilnahme an den Vorabendveranstaltungen klassische Stiftungen sowie an den BVG-Seminaren der BBSA
- ♦ Durchführung des jährlichen Reportinggesprächs mit der zuständigen Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern (Regierungsrätin Evi Allemann mit Präsidentin des Aufsichtsrats und Geschäftsleiterin der BBSA)
- ♦ Beantwortung Anfrage des Grossen Rats des Kantons Bern betreffend die Gebühren der BBSA

7.4 Tätigkeiten der Geschäftsstelle

Die BBSA beschäftigte sich im Geschäftsjahr 2022 zusätzlich zu den in Teilkapitel 7.1 genannten Aufsichtstätigkeiten mit folgenden Aufgabenschwerpunkten:

Beaufsichtigte Institutionen

- ♦ Löschung im Handelsregister und somit definitives Beenden von 13 Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 15) und 4 klassischen Stiftungen (Vorjahr: 9)
- ♦ 28 Neugründungen von klassischen Stiftungen (Vorjahr: 15), eine Aufsichtsübernahme, jedoch keine Neugründung bei den Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: eine Neugründung, keine Aufsichtsübernahme)
- ♦ Per 31. Dezember 2022 angekündigte oder laufende Liquidationen von 38 Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 33) und 7 klassischen Stiftungen (Vorjahr: 4)

Konferenz der kantonalen

BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden

- ♦ Mitarbeit im Vorstand der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden
- ♦ Mitarbeit bei der Vorbereitung sowie Teilnahme an der Aus- und Weiterbildungstagung der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden
- ♦ Mitarbeit in Arbeitsgruppen der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden

Oberaufsichtskommission

Berufliche Vorsorge (OAK BV)

- ♦ Mehrere Sitzungen/Besprechungen zwischen der OAK BV und den Aufsichtsbehörden
- ♦ Erinnerungsschreiben der BBSA zum Ausfüllen des Fragebogens der OAK BV «Erhebung der jährlichen Kennzahlen zur finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtungen» an säumige Vorsorgeeinrichtungen
- ♦ Mitwirkung der BBSA bei Anpassungen bzw. Neuerungen von Weisungen der OAK BV und Prüfung der entsprechenden Einhaltung

Dienstleistungen gegenüber weiteren Dritten

- ♦ Vernehmlassungen zu Gesetzes- oder Verordnungsänderungen
- ♦ Mitarbeit in Fachkommissionen und Arbeitsgruppen
- ♦ Beantwortung von Anfragen der kantonalen Verwaltungen (Bern und Freiburg)
- ♦ Beantwortung von Medien- und Verbandsanfragen, Umfragen usw.

Dossierführung

- ♦ Weitergehende Digitalisierung und Automatisierung von Abwicklungsprozessen
- ♦ Weitergehende Überarbeitung von Geschäftsprozessen bezogen auf das risikoorientierte Aufsichtsverständnis

Öffentlichkeitsarbeit

- ♦ Unterhalt der Website der BBSA mit Links, rechtlichen Grundlagen, Musterdokumenten, Infoblättern und diversen Formularen für Vorsorgeeinrichtungen, klassische Stiftungen sowie Familienausgleichskassen (www.aufsichtbern.ch)
- ♦ Durchführung der BVG-Seminare, gemeinsam mit der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA). Dabei wurden 2 Präsenzveranstaltungen ausgerichtet, wovon die zweite zusätzlich in Echtzeit übertragen und aufgezeichnet wurde. Total 417 Teilnehmende durften persönlich oder virtuell begrüsst werden (Vorjahr: 381). Es wurden Referate zu folgenden Themen gehalten:
 - ♦ Informationen der Aufsichtsbehörden BBSA und BVSA
 - ♦ Aktuelles aus der Rechtspraxis
 - ♦ Infrastruktur-Anlagen im Fokus – Chancen und Risiken für Schweizer Pensionskassen
 - ♦ Rückkehr der Inflation – Wie können die Renditen gerecht verteilt werden?
 - ♦ Konfliktmanagement im operativen und strategischen Führungsorgan

- ♦ Durchführung der Vorabendveranstaltungen klassische Stiftungen, gemeinsam mit der BVSA. Total 167 Teilnehmende durften begrüsst werden (Vorjahr: Keine Durchführung infolge von COVID-19). Es wurden Referate zu folgenden Themen gehalten:
 - ♦ Anlagemöglichkeiten im aktuellen Marktumfeld
 - ♦ Foundation Governance und Interessenkonflikte – Was gilt es zu beachten?
 - ♦ Aktuelles aus dem Stiftungsrecht und der Aufsicht

7.5 Spezialfälle und Rechtsstreitigkeiten

Vorsorgeeinrichtungen

Die Anzahl pender Aufsichtsbeschwerden/-anzeigen sowie Überprüfungsanträge (Teil-)Liquidationen per Ende 2022 betrug 7 (Vorjahr: 5). Im Geschäftsjahr 2022 konnten insgesamt 2 Aufsichtsbeschwerden/-anzeigen sowie Überprüfungsanträge (Teil-)Liquidationen definitiv abgeschlossen werden (Vorjahr: 5). Davon wurde keine Verfügung der BBSA mittels Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht angefochten (Vorjahr: 4).

Per Ende 2022 war kein Verfahren vor Bundesgericht hängig (analog Vorjahr).

In verschiedenen Fällen mussten einzelne Aufsichtsmittel im Sinne von Art. 4 BBSAG / Art. 62a BVG ergriffen werden.

Per Ende 2022 stand bei 2 Vorsorgeeinrichtungen eine amtliche Verwaltung im Einsatz (analog Vorjahr).

Klassische Stiftungen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 2 neue Aufsichtsbeschwerden/-anzeigen eingereicht (Vorjahr: 6). Eine Aufsichtsanzeige konnte definitiv abgeschlossen werden (Vorjahr: 2).

Per Ende 2022 standen bei 2 klassischen Stiftungen ein Sachverwalter im Einsatz (Vorjahr: 1).

Familienausgleichskassen

Per Ende 2022 waren bei den Familienausgleichskassen keine Spezialfälle und Rechtsstreitigkeiten – analog zum Vorjahr – offen.



65 %

Zunahme beaufsichtigtes
Vermögen seit 2012

8 Statistische Angaben zu den beaufsichtigten Institutionen

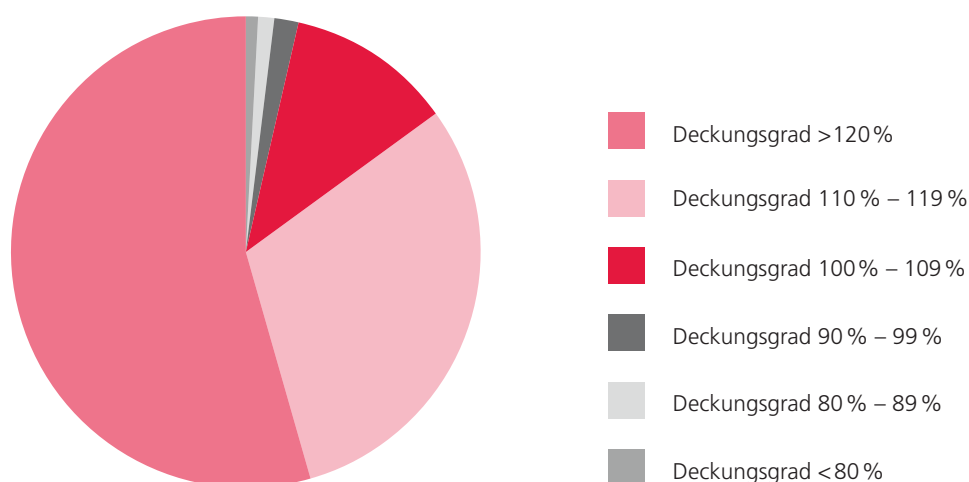
8.1 Vorsorgeeinrichtungen

Die BBSA beaufsichtigte per 31. Dezember 2022 380 Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr: 396).

Die Bilanzsummen basieren auf den eingereichten Berichterstattungen des jeweiligen Vorjahrs und betragen für die Berichterstattungen 2021 CHF 229,0 Milliarden (Vorjahr: CHF 218,9 Milliarden).

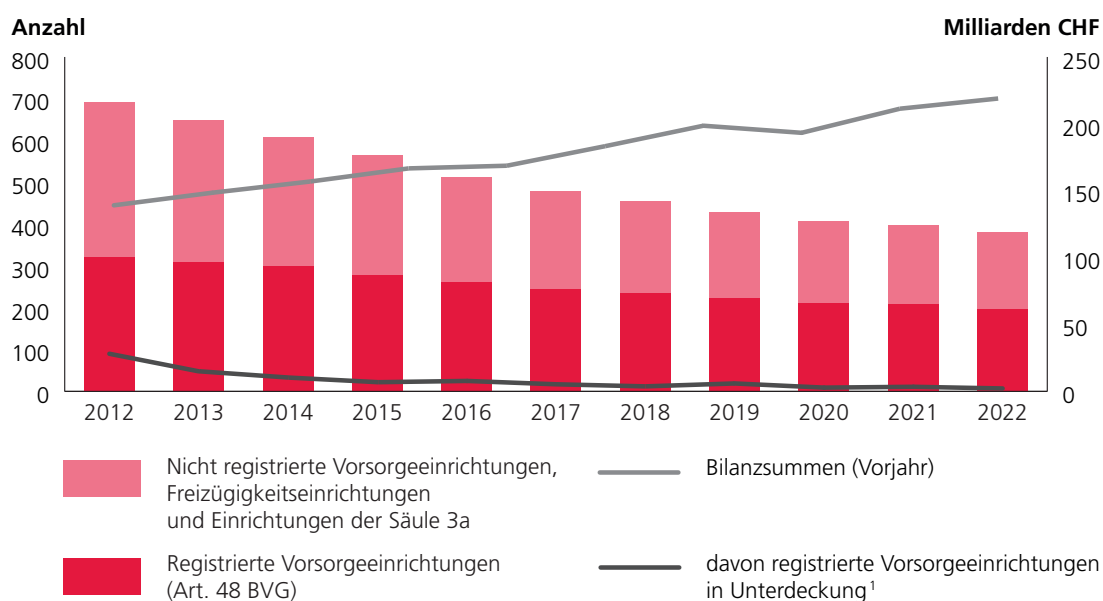
	Einrichtungen 31. Dezember 2022 (Anzahl)	Bilanzsummen 31. Dezember 2021 (Milliarden CHF)	Einrichtungen 31. Dezember 2021 (Anzahl)	Bilanzsummen 31. Dezember 2020 (Milliarden CHF)	
Kanton Bern	343	217,8	358	208,6	
Registrierte Vorsorge- einrichtungen (Art. 48 BVG)	174	206,6	183	197,7	
Nicht registrierte Vorsorge- einrichtungen	164	2,6	170	2,5	
Freizügigkeitseinrichtungen	3	2,4	3	2,4	
Einrichtungen der Säule 3a	2	6,2	2	6,0	
Kanton Freiburg	37	11,2	38	10,3	
Registrierte Vorsorge- einrichtungen (Art. 48 BVG)	24	10,1	25	9,2	
Nicht registrierte Vorsorge- einrichtungen	11	0,0	11	0,0	
Freizügigkeitseinrichtungen	1	0,4	1	0,4	
Einrichtungen der Säule 3a	1	0,7	1	0,7	
Total	380	229,0	396	218,9	

Einen weiteren Blickwinkel auf die finanzielle Lage der beaufsichtigten registrierten Vorsorgeeinrichtungen eröffnet die folgende Grafik: Die Verteilung der Deckungsgrade nach Art. 44 BVV 2 für die Berichterstattungen 2021 zeigt¹, dass rund 42% der registrierten Vorsorgeeinrichtungen einen Deckungsgrad zwischen 100% und 120% ausweisen (Vorjahr: 58%). 54% der Einrichtungen weisen gar einen Deckungsgrad von über 120% aus (Vorjahr: 37%).



Die Anzahl der beaufsichtigten registrierten Vorsorgeeinrichtungen mit einem Deckungsgrad unter 100% reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von 11 auf 7 (davon sind 4 öffentlich-rechtliche Einrichtungen im System der Teilkapitalisierung). Diese Vorsorgeeinrichtungen vereinen eine Bilanzsumme von CHF 32,1 Milliarden, was gemessen am Total der Bilanzsummen aller Vorsorgeeinrichtungen rund 14% ausmacht (Vorjahr: 32,4 Milliarden und 15%).

Die Entwicklung von 2012 bis 2022 zeigt, dass die Anzahl der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen um rund 45% abgenommen hat, demgegenüber sind die Bilanzsummen um rund 65% gewachsen.

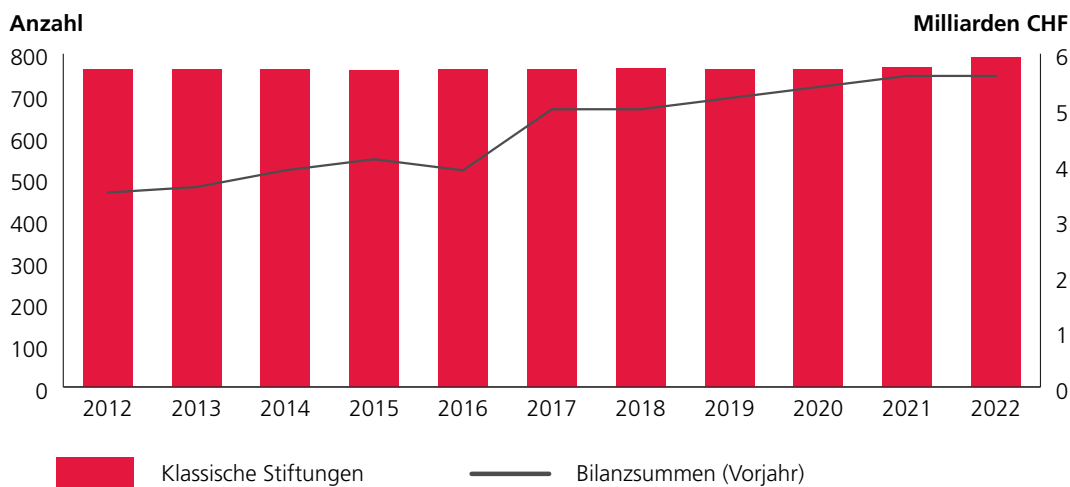


¹ Registrierte Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung im fortgeschrittenen Liquidationsstadium, bei welchen die gebundenen Vorsorgekapitalien bereits an die übernehmenden Vorsorgeeinrichtungen übertragen worden sind, wurden nicht mehr berücksichtigt.

8.2 Klassische Stiftungen

Die BBSA beaufsichtigte per 31. Dezember 2022 790 Stiftungen im Sinne von Art. 80 ff. ZGB, die nicht Familienstiftungen oder kirchliche Stiftungen sind und ihrer Bestimmung nach mehreren Gemeinden oder dem Kanton Bern angehören (Vorjahr: 766), mit einer Bilanzsumme per 31. Dezember 2021 von CHF 5,6 Milliarden (analog Vorjahr). Im Vergleich zum Vorjahr hat die Anzahl der klassischen Stiftungen aufgrund von vielen Neugründungen und nur wenigen Aufhebungen zugenommen. Demgegenüber ist eine stabile Entwicklung bei deren Bilanzsummen zu verzeichnen.

Die Entwicklung von 2012 bis 2022 zeigt, dass die Anzahl der beaufsichtigten klassischen Stiftungen praktisch unverändert ist, demgegenüber wuchsen die Bilanzsummen um rund 61 %.



8.3 Familienausgleichskassen

Die BBSA übte zudem im Geschäftsjahr 2022 die Aufsicht über 50 im Kanton Bern zugelassene und anerkannte Familienausgleichskassen aus (analog Vorjahr). Seit 2012 ist die Anzahl der beaufsichtigten Familienausgleichskassen sehr stabil, sie bewegt sich zwischen 50 und 52 Familienausgleichskassen.



Realisation und Herausgabe Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht, Bern

Der Jahresbericht 2022 liegt auch in französischer Sprache vor.



Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht
Autorité bernoise de surveillance des institutions
de prévoyance et des fondations

Belpstrasse 48, Postfach, 3000 Bern 14